

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 27. März 2015	Nr. 76
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 434 „Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Deichstraße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2014 den Bebauungsplan Nr. 434 „Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Deichstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Deichstraße 23a und den östlich anschließenden bis zur Geeste reichenden Teil der öffentlichen Parkanlage. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 434 „Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Deichstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 434 „Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Deichstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 15. Dezember 2014

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister